

## **Hygiene- und Veranstaltungskonzept des KRV der Schwalm e. V.**

**- Für die Breitensportliche Veranstaltung am 04. Juli 2021**

**- Für das Spring- und Dressurturnier vom 09. – 11. Juli 2021**

Hygienebeauftragte: Katja Schwalm

### **Allgemein:**

Aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie sind zur Durchführung unserer diesjährigen Turniere einige Auflagen erforderlich, um für alle Teilnehmer einen sicheren Ablauf zu gewährleisten. Grundsätzlich gelten die von der Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln. Alle Maßnahmen des Hygienekonzepts haben das Ziel, Menschenansammlungen zu vermeiden und die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

Von Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen sowie jeglicher Körperkontakt (Abstand von 1,5 m ist einzuhalten) ist abzusehen.

Es gilt eine Mund- und Nasenschutzmasken-Tragepflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird (beispielsweise Gang zur Toilette, Verkaufsstände) sowie in allen geschlossenen Räumen. Beim Betreten des Geländes sind umgehend die Hände an den dafür vorgesehenen Stellen mit fließendem Wasser und Seife zu waschen.

Während des Aufenthaltes besteht die Möglichkeit die Hände zusätzlich an den „Hygiene-Ständen“ zu desinfizieren. Die markierten Laufwege (z.B. „Einbahnstraße“ im Gebäude) und Wartezonen (z.B. Markierungen vor den Toiletten) sind strikt einzuhalten.

### **An- und Abreise:**

Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Ein Betreten des Geländes ist an den Turniertagen nur durch einen kontrollierten Eingang für Befugte (Reiter und eine angemessene Anzahl an Begleitern) und gegen Vorlage des unterschriebenen, von der FN und in NEON veröffentlichten Anwesenheitsnachweises für den jeweiligen Tag möglich. Die Daten aller anwesenden Personen werden somit erhoben. Durch die Ausgabe von Einlassbändchen

ist gewährleistet, dass durch die Zugangsbegrenzungen an den Eingängen die auf der Anlage befindliche Personenzahl überwacht und somit zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.

Der Anwesenheitsnachweis wird am Einlass gegen ein Tagesbändchen eingetauscht, welches ständig zu tragen und nach Aufforderung vorzuzeigen ist. Das Parken ist ausschließlich auf den extra markierten Flächen gestattet. Die zeitliche Dauer des Aufenthaltes ist auf ein Minimum zu reduzieren: Reisen sie nicht früher als notwendig an.

Siegerehrungen/Platzierungen finden ohne die Gratulation der Richtergruppe statt. Die an 1.-6. Stelle platzierten Teilnehmer sind gemäß § 59.2.1 LPO verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen, bei freier Pferdewahl. Die Vergabe der Schleifen findet am Abreiteplatz statt. Das gegebenenfalls errittene Gewinngeld wird nach Beendigung aller Starts des Teilnehmers gesammelt und einmalig an der Meldestelle ausgezahlt. Hierzu ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes Pflicht! Bitte auf die Abstandsregelungen achten!

#### **Meldestelle:**

Der persönliche Kontakt ist zu vermeiden. Eine papierlose Kommunikation und Information über Telefon und Internet (Abhaken per EquiScore/Telefon, Ergebniseinsicht per EquiScore/FN-Erfolgsdaten) ist bevorzugt zu nutzen (ausgenommen sind die Startgeldzahlungen/Gewinngeldauszahlungen). Auf Aushänge wird verzichtet, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Das gegebenenfalls errittene Gewinngeld wird nach Beendigung aller Starts des Teilnehmers gesammelt und einmalig an der Meldestelle ausgezahlt (Mund-/Nasenschutz-Pflicht, Abstandsregelungen beachten).

#### **Vorbereitungsplätze:**

Die maximale Anzahl der Reiter darf auf dem jeweiligen Vorbereitungsplatz nicht überschritten werden. Es dürfen maximal zwei Personen an jedem Sprung stehen, auf die Abstandsregel ist zu achten. Auch im Außenbereich (insbesondere vor der Reithalle!) ist auf den Abstand der Personen zueinander zu achten. Bei Aufenthalt auf dem Vorbereitungsplatz ist das Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske Pflicht.

### **Parcoursbesichtigung:**

Die Parcoursbesichtigung wird zu Beginn jeder Abteilung möglich sein. Auch hier ist der Abstandsregel Folge zu leisten und das Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske Pflicht.

### **Gastronomie:**

Beim Verkauf sind die gekennzeichneten Wartezonen einzuhalten, das Tragen des Mund- und Nasenschutzes ist für Mitarbeiter und Gäste vorgeschrieben. Die Ausgabe ist zusätzlich durch einen Spuckschutz geschützt. Der Verzehr ist ausschließlich im dafür vorgesehenen Bereich gestattet. Der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (Speisekarten oder Gegenstände wie Zuckerstreuer) wird vermieden. Es erfolgt ausschließlich die Bedienung durch die Mitarbeiter. Bei den Serviceprozessen wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke auf dem Weg zum Gast vor Kontaminierung geschützt sind. Der Mindestabstand ist durch die Abstände zwischen den Sitzgelegenheiten werden so platziert, dass Gäste stets den Mindestabstand zueinander haben. Dieser darf nur von Angehörigen des eigenen Hausstandes unterschritten werden.

### **Sanitäre Einrichtungen**

Auf den Toiletten sind Seifen- und Desinfektionsspender aufgestellt. Es werden keine wiederverwendbaren Handtücher, sondern Handtuchspender eingesetzt. Es wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Bei den Wegen ist auf die Beschilderung zu achten (Einbahnstraße).

An die Teilnehmer:

**Bitte haltet Euch an die Regeln, damit wir alle auch in Corona-Zeiten**

**unser schönes Hobby weiter ausüben können und dürfen!**

**Danke und bleibt gesund!**

*Der Vorstand des KRV der Schwalm e. V., Juli 2021*